



**Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft**

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Kirsten Tackmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Peter Bleser

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL. +49 (0)30 18 529 - 3604

FAX +49 (0)30 18 529 - 3436

E-MAIL 616@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 616-40006/0014

DATUM **13. Mai 2015**

Schriftliche Fragen für den Monat Mai 2015

Ihre am 6. Mai 2015 im Bundeskanzleramt eingegangene schriftliche Frage Nr. 05/011

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftliche Frage

„Können Landwirtinnen und Landwirte Bejagungsschneisen auf ihren Flächen vergleichbar mit den Regelungen in der vergangenen EU-Förderperiode weiter – auch jenseits der Kriterien für ökologische Vorrangflächen – anlegen, ohne die Ansprüche auf Zahlungen von Flächenprämien zu verlieren, bzw. was wird die Bundesregierung unternehmen, um diese Verfahrensweise wieder zu ermöglichen.“

beantworte ich wie folgt:

Auch im Rahmen der derzeitigen EU-Förderperiode können Landwirtinnen und Landwirte – auch jenseits der Kriterien für ökologische Vorrangflächen – Bejagungsschneisen auf ihren Flächen anlegen, ohne Ansprüche auf Zahlungen von Flächenprämien zu verlieren.

Im Gegensatz zur vorangegangenen Förderperiode ist bei der Antragstellung allerdings die Verwendung eines sogenannten Mischcodes (z.B. Mais mit Bejagungsschneise) jetzt nicht mehr möglich. Damit müssen die mit einer anderen Kultur bebauten oder aus der Erzeugung genommenen Bejagungsschneisen gesondert ausgewiesen werden. Insbesondere die EU-Regelungen zur Anbaudiversifizierung erfordern eine solche flächenscharfe getrennte Angabe der jeweiligen Bejagungsschneise.

Wenn solche Bejagungsschneisen nicht als ökologische Vorrangflächen in Form von Feldrändern, Pufferstreifen oder Waldrandstreifen angelegt werden, sind darüber hinaus die in den Ländern geltenden Mindestparzellengrößen zu beachten, damit diese Flächen förderfähig sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of two distinct parts that appear to be initials or a stylized name.